ERSTANTRAG / ÄNDERUNGSANTRAG

Anlage 1a – Beschreibung des Fördergegenstandes für Radverkehrsanlagen

Bewilligung einer Zuwendung aus Mitteln des Bundes gemäß der

Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ vom 22.12.2020

Antragstellende Kommune

Name

Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort      

**Bezeichnung des Vorhabens**

**Lage des Vorhabens (Genaue Ortsbeschreibung / Adresse)**

Innerorts Außerorts

**Raumkategorie**

Stadt-Umland urbaner Raum

ländlicher Raum

**Art der Maßnahme**

Neubau Umbau

Ausbau Ertüchtigung

**Planungsgrundlage**

Voraussetzung für die Förderung gemäß VV ist, dass die Planung im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes erfolgt.

Das Vorhaben ist Bestandteil einer Planungsgrundlage des Landes:

Landesradverkehrsnetz (LRVN 2020)

Radwegebedarfspläne des Landes

Das Vorhaben basiert auf einer kommunalen Planungsgrundlage (dem Antrag beizufügen):

Kommunales (Rad)Verkehrskonzept / Radnetz

ISEK, ILEK oder IGEK

Bebauungsplan

Das Vorhaben basiert auf einem Beschluss des Landkreistages / Stadtrates / Verbandsgemeinde-rates / Gemeinderates (dem Antrag beizufügen). Darüber hinaus gibt es bisher keine weitere Planungsgrundlage.

Zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen soll ein (Rad)Verkehrskonzept als vorgeschaltete Planungsleistung beauftragt werden. Der Antrag auf Förderung des Konzeptes wird zeitgleich beantragt.

Oder

Zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen wird darum gebeten, das Vorhaben als kommunale Maßnahme in das Landesradverkehrsnetz (LRVN 2020) aufzunehmen.

**Art der Radverkehrsanlage**[[1]](#footnote-1)

straßenbegleitender Einrichtungsradweg straßenbegleitender Zweirichtungsradweg

selbständig geführter Einrichtungsradweg selbständig geführter Zweirichtungsradweg

Radfahrstreifen Schutzstreifen

Fahrradstraße / Fahrradzone multifunktionaler ländlicher Weg

gemeinsamer Geh/Radweg Gehweg mit Zusatz „Radfahrer frei“

Radwegbrücke Radwegunterführung

Umbau eines Knotenpunktes Querungshilfe

Sonstiges:

Zur Erhöhung der Sicherheit ist zusätzlich eine bauliche Trennung vom Kfz-Verkehr vorgesehen:

ja nein

Geplante Breite der Radverkehrsanlage (ohne Engstellen):       Meter

Die Umsetzung von gemeinsamen Geh/Radwege innerorts und Gehwegen mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ ist nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig. Begründen Sie hier kurz. Dem Antrag sind der Nachweis einer Variantendiskussion und die Stellungnahme der Verkehrsbehörde beizufügen:

Die Wahl der Führungsform und der geplante Standard

entsprechen den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010).

weichen von den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) ab.

Wird bei der Wahl der Führungsform oder der Ausführung von den ERA 2010 abgewichen, ist dies zu begründen:

**Geplante Oberflächenbefestigung**

Asphalt Beton

Pflaster Plattenbelag

wassergebundene Decke

Sonstiges:

**Eigentümer des Grundstücks während der Zweckbindungsfrist**

Gemeinde Landkreis

Land Sachsen-Anhalt

Dritter:

**Träger der Baulast während der Zweckbindungsfrist**

Gemeinde Landkreis

Land Sachsen-Anhalt

Dritter:

**Detailinformationen zum Vorhaben**

Name der Straße, auf der sich die Personen bisher mit dem Kfz oder Fahrrad bewegen, weil keine Radverkehrsanlage vorhanden oder die vorhandene Radverkehrsanlage mangelhaft ist:

Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dieser Straße:       km/h

Verkehrsbelastung an Werktagen auf dieser Straße:       Kfz/24h

Die Verkehrsbelastung wurde ermittelt am:

Die Verkehrsbelastung wurde ermittelt durch:

Zählung  Schätzung

Bedeutung der Straße:

überregionale Verkehre  regionale Verkehre

nur örtlicher Verkehr

Länge des Bauabschnitts:       Meter

Besonderheiten des Straßenabschnitts:

hoher Schutzbedarf [[2]](#footnote-2)  Fahrbahnbreite < 6 Meter

Kurvigkeit  Steigung / Gefälle

zum Radfahren ungeeignete Oberfläche  Unfallschwerpunkt / Unfallhäufungsstelle

Sonstiges:

Bei Ertüchtigung einer vorhandenen Radverkehrsanlage erfolgt die Ertüchtigung wegen:

zu geringer Breite, Breite bisher in Meter:

Oberflächenmangel, Oberflächenbefestigung bisher:

Sonstiges:

Beim Bau einer Radwegbrücke, Radwegunterführung, Querungshilfe oder Umbau eines Knotenpunktes:

Beseitigung eines Unfallschwerpunktes / Unfallhäufungsstelle

Gequert wird eine:

Straße  Bahnstrecke / Straßenbahn

Verkehrsbelastung der querenden Straße an Werktagen:       Kfz/24h

**Realisierungszeitraum**

Projektbeginn:       Projektende[[3]](#footnote-3):

**Beigefügte Unterlagen**

Planungsgrundlage (ggf. verpflichtend beizufügen, siehe Seite 2)

Planungsunterlagen (verpflichtend beizufügen, mindestens Vorplanung)

Nachweis der Variantendiskussion und Stellungnahme der zuständigen Verkehrsbehörde   
bei gemeinsamen Geh-/Radwegen und Gehwegen mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ verpflichtend

Eingriffsgenehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde

Wasserrechtliche Genehmigung

Stellungnahme der zuständigen Verkehrsbehörde

Angaben zum Stand des Grunderwerbs einschließlich Nachweise oder Bauerlaubnisverträge

Wertermittlungsgutachten für zu erwerbende Grundstücke

Gestattungsverträge / Verwaltungsvereinbarungen

Sonstige Unterlagen

Folgende Unterlagen werden nachgeliefert:

      bis zum:

      bis zum:

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

1. Radschnellwege im Sinne von Art. 3 Abs. 1 der VV zum Bau von Radschnellwegen sind nicht förderfähig. [↑](#footnote-ref-1)
2. Auftreten besonders schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer (z. B. Schulweg). [↑](#footnote-ref-2)
3. Spätestens bis zum 31.12.2023 [↑](#footnote-ref-3)